

**Pierer Industrie AG  
Wels / Österreich**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des  
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, ("**Bieterin**") hat am 11. Juli 2017 die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Übernahmeangebot**") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("**SHW**") zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("**SHW-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endet am 8. August 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG verlängert.

1. Bis zum 24. Juli 2017, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ("**Stichtag**") wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 745 SHW-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,00012 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.
2. Am Stichtag hielt die Bieterin unmittelbar 1.000 SHW-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,01554 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW. Die QCP Swiss AG, Hünenberg, Schweiz, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG hielt am Stichtag unmittelbar 1.217.000 SHW-Aktien. Dies entspricht ca. 18,91 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW. Ferner hielt am Stichtag die Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG unmittelbar 100 SHW-Aktien. Dies entspricht ca. 0,0016 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.
3. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 1.000 SHW-Aktien, mithin ca. 0,01554 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW, werden den Beherrschenden Unternehmen (wie in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage definiert) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die unmittelbar von der QCP Swiss AG gehaltenen 1.217.000 Stimmrechte aus SHW-Aktien, mithin 18,91% des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW, sind der Pierer Swiss AG, Zürich, Schweiz und den Beherrschenden Personen (wie in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage definiert) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zuzurechnen.
4. Zugleich werden die unmittelbar von der Bieterin gehaltenen 1.000 Stimmrechte aus SHW-Aktien und die von der QCP Swiss AG unmittelbar gehaltenen 1.217.000 Stimmrechte aus SHW-Aktien, mithin insgesamt 1.218.000 Stimmrechte (entspricht insgesamt ca. 18,92% des Grundkapitals und der Stimmrechte) aufgrund eines Stimmbindungsvertrages wechselseitig gem. § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Darüber hinaus werden die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen SHW-Aktien sowie die Stimmrechte aus den von der QCP Swiss AG unmittelbar gehaltenen SHW-Aktien sowohl den Beherrschenden Unternehmen (wie in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage definiert) also auch dem weiteren Mutterunternehmen der QCP Swiss AG (d.h. der Pierer Swiss AG) gem. § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.
5. Die Stimmrechte aus den unmittelbar von der Pankl Racing Systems AG gehaltenen SHW-Aktien werden der KTM Industries AG, Wels, Österreich und den Beherrschenden Unternehmen (wie in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage definiert) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.
6. Darüber hinaus halten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar zum Stichtag keine weiteren SHW-Aktien oder Instrumente betreffend SHW-Aktien gem. §§ 25, 25a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Es sind ihnen auch keine weiteren Stimmrechte aus SHW-Aktien gem. § 30 WpÜG zuzurechnen.
7. Die Gesamtzahl der SHW-Aktien, für die das Übernahmeangebot zum Stichtag angenommen worden ist, zuzüglich der Gesamtzahl der Stimmrechte aus SHW-Aktien, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG zum Stichtag

halten, beläuft sich somit auf 1.218.745 SHW-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 18,94 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.

Wels (Österreich), den 25. Juli 2017

Pierer Industrie AG